

Brüggenjürgen erfolgreich gegen Tönnies

Klage gegen den Caritas-Vorstand wird vom Landgericht Essen abgewiesen.

■ **Kreis Gütersloh** (jez). Der Fleischkonzern Tönnies hat eine Klage gegen den Caritas-Vorstand Volker Brüggenjürgen verloren. Der Konzern habe nicht nachweisen können, dass Brüggenjürgen im Sommer 2020 in einem Zeitungsartikel etwas Falsches behauptet habe, sagte der Vorsitzende Richter Thomas Kliegel, Sprecher des Landgerichts Essen, gegenüber der NW. „Wenn der Beweis nicht geführt werden kann, muss die Klage abgewiesen werden.“ Konkreter Auslöser für den juristischen Streit war ein Zeitungsartikel vom Juli 2020. Tönnies hatte behauptet, Volker Brüggenjürgen habe die Äußerung: „Die drei Männer leben in einem verkommenen, 15 Quadratmeter kleinen Zimmer, für das sie 960 Euro Miete zahlen müs-



Volker Brüggenjürgen kündigte an, dass die Caritas sich weiterhin für eine Verbesserung der Wohn- und Lebenssituation der Arbeitsmigranten in der Fleischindustrie einsetzen werde. FOTO: N. DONATH

sen“ in Zusammenhang mit drei Tönnies-Werkvertragsarbeitern aus Bulgarien getätigt und auf Unterlassung geklagt.

Volker Brüggenjürgen zeigte sich nach der Urteilsverkündung erleichtert und er-

klärte: „Hier ging es um die Glaubwürdigkeit der jahrelangen sozialpolitischen Lobbyarbeit des Caritasverbandes für die Werkvertragsarbeiter in der heimischen Fleischindustrie. Schön, dass das Gericht unserer Argumentation gefolgt ist.“

Brüggenjürgen kündigte an, dass der Wohlfahrtsverband der katholischen Kirche sich weiterhin für eine Verbesserung der Wohn- und Lebenssituation der Arbeitsmigranten in der heimischen Fleischindustrie einsetzen werde. Das Recht auf angemessenes Wohnen ist Menschenrecht. „Jeder, der im Kreis Gütersloh beheimatet ist, weiß seit langem, wie es um die Unterbringung, dieser meist aus Südosteuropa zu uns kommenden Armutsmigranten in der Fleischindustrie bestellt ist – dafür braucht es keine Gerichtsentscheidung.“

„Dass es sich bei der Aussage, es handele sich bei den Bewohnern der betreffenden Wohnung um Tönnies-Mitarbeiter, um eine Falschaussage handelt, ist unstrittig“, kom-

mentiert Unternehmenssprecher Fabian Reinkemeier das Urteil für den Tönnies-Konzern. Beide Parteien, Volker Brüggenjürgen und der Verlag der Funke Mediengruppe, seien zur Unterlassung der Aussage aufgefordert worden. Beide Seiten hätten dies abgelehnt. „Da wir in einem Rechtsstaat leben, gab es für uns keine andere Wahl, als Aussage gegen Aussage gerichtlich klären zu lassen. Und das ist jetzt geschehen“, so Reinkemeier. „Wir schauen uns nun die Begründung zum Urteil im Detail an und ziehen die richtigen Schlüsse daraus.“ Welche das sind, ist nicht bekannt. Tönnies hat einen Monat Zeit, über ein Berufungsverfahren nachzudenken. Dann würde der Fall am Oberlandesgericht Hamm erneut verhandelt.